

V0812/22

Gebührenbericht für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte
(Referent: Herr Müller)

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 23.11.2022

Zu Beginn informiert Herr Müller über den regelmäßigen Gebührenbericht im Bereich des Obdachlosenwesens und der Bestattungen. Dabei weist er darauf hin, dass die Zahlen für die Obdachlosenunterbringung seit 2019 um bis zu 50 % rückläufig seien. Zudem würde die zur Verfügung gestellte Kapazität für die Unterbringung von Obdachlosen lediglich zu einem Drittel ausgeschöpft und man versuche parallel die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Bettenplätze entsprechend anzupassen. Er erläutert, dass man bereits zum Jahresende 2021 für das Jahr 2022 die Anhebung der vorhin genannten Gebühren beschlossen habe. Trotzdem habe man schon im Jahr 2022 einen Kostendeckungsgrad von 36,6 % zu bisher 28 % erreicht, obwohl die Gebührenerhöhung noch nicht voll zum Tragen gekommen sei. Für das Jahr 2023 gehe er davon aus, dass eine weitere Steigerung des Kostendeckungsgrad in Verbindung mit der Anpassung der Gebühren erwartet werde und die Zielmarke von 40 % womöglich erreicht werden könne. Darüber hinaus empfiehlt er, dass eine weitere Gebührenanpassung zum aktuellen Zeitpunkt nicht ratsam wäre. Einkommensschwache Haushalte, so Herr Müller weiter, hätten aufgrund der enormen Kostensteigerung bereits eine finanzielle Mehrbelastung zu bewältigen.

Stadträtin Bulling-Schröter hebt hervor, dass die Zahl der Unterkünfte reduziert würden, es aber wohl eine zeitliche Verzögerung aufgrund der bestehenden Mietverträge gebe. Sie wirft die Frage auf, ob eine eventuelle Umnutzung, beispielweise für ein Frauenhaus, denkbar wäre. Zudem möchte Sie wissen, um wie viel die Bettenplätze perspektivisch gesehen reduziert würden.

Herr Müller gibt zu verstehen, dass er mit Herrn Fischer im Gespräch darüber sei, ob eine Verlagerung der Raumnutzung und der Zuständigkeit vom Ordnungs- und Gewerbeamt auf das Sozialamt denkbar wäre. Das Ergebnis der Gespräche hätte anschließend Auswirkung auf die weitere Bedarfsplanung. Er bittet um Verständnis dafür, dass er zum jetzigen Zeitpunkt keine Detaillierung geben könne und er auf den in den nächsten Wochen tagenden Ausschuss für Verwaltung, Personal und Recht sowie den damit verbundenen Vortrag von Referent Kuch verweisen möchte.

Stadtrat Ettinger wirft die Frage in den Raum, was mögliche Ursachen für den Rückgang der Belegungen in den Obdachlosenunterkünften sein könnten.

Herr Müller gibt sich bei der Entwicklung positiv und erörtert, dass es zunächst die ordnungsrechtliche Aufgabe sei, Menschen vor den Unbilden der Witterung zu schützen. Den Menschen, die aufgrund persönlicher Schicksalsschläge oder familiären Auseinandersetzungen in Notlage geraten würden, solle somit ein Obdach und kein außergewöhnlicher Komfort geboten werden. Für den Rückgang der Zahlen gibt Herr Müller an, dass es bereits im Voraus Programme gebe, die verhindern sollen, dass Menschen ohne Obdach leben.

Frau Nehir, Leiterin des Sozialamtes, beschreibt, dass sich die Lage auf dem Wohnungsmarkt gerade für Asylsuchende und Obdachlose entspannt habe. Sie würden jeden Berechtigten anhalten einen Berechtigungsschein zu beantragen und diese würden in relativ kurzer Zeit eine Sozialwohnung erhalten. Zudem, so führt Frau Nehir weiter aus, sei

man bemüht bereits präventiv einzugreifen und gegebenenfalls zerrüttete Mietverhältnisse zu retten. Dies sei in dem ein oder anderem Fall durchaus gelungen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.